

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019

**16.04.4 / 34.07**

**Umweltschutz**

**Postulat Nadja Naegeli und Mitunterzeichnende betreffend Klimanotstand**

**Antwort des Stadtrats**

Postulat von	Gemeinderätin Nadja Naegeli und Mitunterzeichnende
Datum des Postulats	18. Februar 2019
Titel des Postulats	Klimanotstand
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	15. April 2019
Frist für Bericht und Antrag	15. Oktober 2019 (Art. 50a, Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratsitzung vor Fristablauf	18. September 2019
Letzte Stadtratsitzung vor Fristablauf	02. Oktober 2019

Wortlaut des Postulats:

*„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die folgenden Massnahmen in Bülach umgesetzt werden können:*

- 1. Der Stadtrat ruft analog zu Städten wie Basel, London und Vancouver den „Klimanotstand“ in der Gemeinde Bülach aus.*
- 2. Der Stadtrat erarbeitet eine Strategie, welche die Senkung der CO<sup>2</sup>-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen von Produktion wie auch von Verbrauch berücksichtigt.*
- 3. Der Stadtrat setzt sich auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dafür ein, dass die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO<sup>2</sup>-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.*
- 4. Der Stadtrat arbeitet mit anderen Exekutiven zusammen, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5°C begrenzen.“*

Das Postulat wurde dem Ressort Planung und Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderätin Nadja Naegeli und Mitunterzeichnende betreffend Klimanotstand wird wie folgt beantwortet:

Erläuterungen

Ausrufung des Klimanotstandes

Basel war in der Schweiz die erste Stadt, die den Klimanotstand ausgerufen hat. Inzwischen sind weitere Städte gefolgt. Wie im Postulatstext erwähnt, ist der Begriff "Klimanotstand" nicht im juristischen Sinne und als Grundlage für die Anwendung von Notrecht zu verstehen. Es geht v.a. darum, die Dringlichkeit von Massnahmen gegen den Klimawandel zu betonen. Die politischen Instrumente, die im Zusammenhang mit der Ausrufung des Klimanotstands angewendet werden und die Forderungen sind nicht in allen Fällen genau gleich und sie haben auch nicht dieselbe Verbindlichkeit. Deshalb lassen sie sich auch nicht direkt miteinander vergleichen.

Auf Bundesebene wurde am 7. März 2019 eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, den Klimanotstand auszurufen und Grundlagen für weitreichende Gesetzesanpassungen zum Klimaschutz zu erarbeiten. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat am 10. April 2019 zwei dringliche Postulate zum "Klimanotstand" ablehnend beantwortet. Er verweist u.a. auf die bestehenden Ziele und Aktivitäten von Bund und Kanton sowie darauf, dass diese jeweils aufgrund der neusten Erkenntnisse der Wissenschaft überprüft und allenfalls angepasst werden.

Klimaziele Bund, Kanton Zürich, Stadt Bülach

Die Schweiz verschärft ihre Klimaziele schrittweise. So wurden die Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 aufgrund des Kyoto-Protokolls um 8 Prozent gegenüber 1990 gesenkt und bis 2020 besteht die Verpflichtung, diese um total 20 Prozent zu vermindern. Und für den Zeitraum 2021 bis 2030 hat sich die Schweiz im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris zu einer Emissionsreduktion von total 50 Prozent seit 1990 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das CO<sub>2</sub>-Gesetz als wichtigstes klimapolitisches Instrument der Schweiz revidiert werden. Der Vorschlag des Bundesrats liegt vor und wird derzeit vom Parlament beraten. Weiter hat der Bundesrat der UNO-Klimakonvention seine Absicht mitgeteilt, die Emissionen der Schweiz bis 2050 um 70 bis 85 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Aufgrund eines im Herbst 2018 erschienenen Sonderberichts des Weltklimarates, der die Notwendigkeit der CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050 aufzeigt, hat der Bundesrat zur Kenntnis genommen, dass eine noch raschere und stärkere Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen notwendig ist. Deshalb lässt er zurzeit das bestehende Reduktionsziel 2050 überprüfen.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



Der Kanton Zürich hat sich ebenfalls zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verpflichtet. Gemäss dem kantonalen Energiegesetz ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr zu senken (EnerG §1 lit. d). Aufgrund des sich vergrössernden Handlungsbedarfs ist eine Überprüfung dieses nicht mehr genügenden Ziels in Planung, ebenso ist die Erstellung einer Auslegeordnung zum Thema "Dekarbonisierung" vorgesehen.

In der Stadt Bülach bilden die energiepolitischen Ziele 2010 – 2025 die Grundlage für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Neben Vorgaben bezüglich Nutzung und Produktion erneuerbarer Energien sowie der Senkung des Stromverbrauchs besteht das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wärmebereich pro Person um 30 Prozent zu reduzieren. Langfristig orientieren sich die Bülacher Ziele an der 2000-Watt-Gesellschaft, was bezüglich CO<sub>2</sub> einen Ausstoss pro Kopf von 1 Tonne/Jahr bedeutet. Es ist geplant, die energiepolitischen Ziele in nächster Zeit zu überprüfen und über das Jahr 2025 hinaus festzulegen.

#### Klimastrategien

Sowohl auf Bundes- und Kantonsebene wie auch in Bülach gibt es Strategien zum Klimaschutz bzw. zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und entsprechende Massnahmenpläne.

#### Bund

- Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris ratifiziert, das zum Ziel hat, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken.
- Das CO<sub>2</sub>-Gesetz gibt die Ziele und Massnahmen vor, wie Treibhausgase vermindert werden sollen, z.B. durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossilen Brennstoffen, das Emissionshandelssystem für Unternehmen oder die CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge.
- Ein Teil der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird für die Förderung von energetischer Sanierung von Gebäuden verwendet.

#### Kanton Zürich

- Mit einer besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr wird u.a. die Verkürzung von Wegen angestrebt und der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sollen gestärkt werden (z.B. Kantonaler Richtplan, Gesamtverkehrskonzept).
- Im Gebäudebereich sollen der Wärmebedarf und der Verbrauch fossiler Brennstoffe verringert und der Anteil erneuerbarer Energieträger vergrössert werden (z.B. energetische Bauvorschriften "Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich" (MuKen), Fördergelder für Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten).

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



- Durch Verbesserung der Energie- und Prozesseffizienz sowie durch den Umstieg auf erneuerbare Energien für industrielle Prozesse können beträchtliche Emissionen eingespart werden.
- Bei der Behandlung von Abfall und Abwasser sowie in der Landwirtschaft werden verschiedene Ansatzpunkte verfolgt, u.a. Effizienzsteigerungen der Prozesse, Nutzung der Abwärme oder die verbesserte Fassung und Behandlung von Methan und Lachgas.

#### Stadt Bülach

- Mittels diverser Beratungsangebote, Aktionen und Informationen werden die Einwohner/innen beim eigenen Handeln zum Klimaschutz unterstützt.
- Im eigenen Zuständigkeitsbereich handelt die Stadt Bülach bezüglich Klimaschutz vorbildlich.
- Überarbeitung kommunaler Energieplan
- Überarbeitung kommunales Gesamtverkehrskonzept
- Beitritt Energiegenossenschaft
- laufende Verbesserungen Energiestadt Bülach

#### Stand der CO<sub>2</sub>-Entwicklungen

Der Bund ermittelt jährlich die Treibhausgasemissionen nach den Vorgaben der Klimakonvention der Vereinten Nationen und überprüft damit, ob die Schweiz mit den internationalen und nationalen Reduktionsvorgaben auf Kurs ist. Gemäss den im April 2019 veröffentlichten Zahlen waren die Emissionen 2017 rund 12 Prozent tiefer als 1990. Die verschiedenen Bereiche tragen unterschiedlich zu den Emissionen bei: Verkehr 32 Prozent, Gebäude 26 Prozent, Industrie 23 Prozent und Landwirtschaft/Abfallbehandlung/synthetische Gase 19 Prozent. Die Analysen zeigen, dass im Gebäudebereich der Rückgang der Emissionen zu gering ist, um die Emissionsziele bis 2020 zu erreichen. Im Verkehrssektor werden die Ziele nach der aktuellen Einschätzung deutlich verfehlt. Zudem basieren die verkehrsbedingten Emissionen nur auf den in der Schweiz verkauften Treibstoffen, die Emissionen des Internationalen Luft- und Schiffsverkehrs bleiben unberücksichtigt. Die Industrie hat die Ziele 2020 zwar momentan bereits erreicht, die stagnierende Entwicklung in den letzten Jahren zeigt aber, dass die einfacheren Massnahmen umgesetzt sind und weitere Reduktionen nur mit zusätzlichen, einschneidenden Massnahmen erzielt werden können. Bei den Emissionen aus der Landwirtschaft und aus synthetischen Gasen wird damit gerechnet, dass die Ziele für 2020 knapp verfehlt werden.

Hinsichtlich des kantonalen CO<sub>2</sub>-Ziels (2.2 Tonnen pro Einwohnerin/Einwohner bis 2050) lag 2015 der CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Kopf knapp unter 5 Tonnen und damit auf dem Pfad zum gesetzlichen Ziel. Das kan-

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



tonale CO<sub>2</sub>-Ziel ist jedoch wie erwähnt revisionsbedürftig, weil es die grösser gewordenen Herausforderungen noch nicht berücksichtigt. Die meisten Emissionen werden im Kanton Zürich durch den Wärmebedarf der Gebäude (40 Prozent) und den Verkehr (30 Prozent, ohne Luftfahrt) verursacht. Die Anteile aus der Industrie (14 Prozent), der Abfallbehandlung (9 Prozent) und der Landwirtschaft (7 Prozent) sind deutlich kleiner.

Die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zeigen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Wärmenutzung zwischen 2012 und 2017 pro Kopf um 8 Prozent zurückgegangen sind. Um das Ziel einer Reduktion um 30 Prozent bis 2025 zu erreichen, müsste die Entwicklung mehr als 1,5 Mal stärker sein. Bei den gesamthaft anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen sind in den letzten fünf Jahren keine wesentlichen Rückgänge zu verzeichnen, wobei die Datenlage für diese Bereiche weniger detailliert ist.

Eine weitere Analyse hat das Bundesamt für Statistik im Februar 2018 veröffentlicht. Der erstellte sogenannte Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz berücksichtigt neben dem inländischen CO<sub>2</sub>-Ausstoss auch diejenigen Emissionen, die im Ausland bei der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Schweiz entstehen. Die so im Ausland verursachten Emissionen sind fast doppelt so hoch wie die inländischen Emissionen. Gesamthaft entspricht damit der Ausstoss 14 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Person. Bei den privaten Haushalten ist das Wohnen für rund einen Viertel der Emissionen verantwortlich. Fast genauso viel trägt der Verkehr bei. Die Produktion und der Transport der Lebensmittel verursachen rund 20 Prozent der Treibhausgase. Konsumgüter wie Bekleidung oder Kommunikationsgeräte sowie Freizeitaktivitäten tragen zu rund einem Viertel des Ausstosses bei. Etwa 5 Prozent werden durch die medizinische Versorgung verursacht.

#### Erwägungen

Die derzeitigen CO<sub>2</sub>-Ziele von Bund, Kanton Zürich und der Stadt Bülach sind – unabhängig davon, welche Treibhausgase genau erfasst werden und wie die Ziele konkret formuliert werden – deutlich von einem Zustand mit Netto-Null-Emissionen entfernt. Auf allen staatlichen Ebenen bestehen Strategien, wie mit umfangreichen Massnahmen die bestehenden Ziele erreicht werden sollen. Die Auswertungen zeigen, dass bereits das Erreichen der bestehenden Ziele eine grosse Herausforderung darstellt und die Zielerreichung unsicher ist. Gleichzeitig hat der Bericht des Weltklimarats vom Herbst 2018 aber aufgezeigt, dass bis 2050 CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht werden müsste.

Sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich sind daran oder planen die Überprüfung der bestehenden CO<sub>2</sub>-Ziele. Dabei orientiert sich der Kanton jeweils an der Klimastrategie des Bundes oder in Zukunft

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



beispielsweise am dereinst revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz. Zudem fokussieren sich die verschiedenen staatlichen Ebenen auf ihren jeweiligen Handlungsspielraum und ihre Kompetenzen. Auf Bundesebene sind beispielsweise das CO<sub>2</sub>-Gesetz von Bedeutung (z.B. CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für neue Fahrzeuge, Emissionshandelssystem Industrie), die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (z.B. Umgang mit synthetischen Treibhausgasen) oder die Landwirtschaftsgesetzgebung für Massnahmen, die die Landwirtschaft betreffen. Für energetische Massnahmen bzw. Vorgaben im Gebäudebereich sind die Kantone zuständig, weshalb beispielsweise die Festsetzung energetischer Vorschriften für den Gebäudebestand ein zentrales Element in der Kompetenz des Kantons Zürich darstellt.

Auf kommunaler Ebene können die übergeordneten Ziele und Strategien mit Massnahmen in eigener Kompetenz unterstützt werden. Die Stadt Bülach hat dafür wichtige Grundlagen wie den Energieplan geschaffen. Dieser wird bis Ende 2019 revidiert. Es muss geprüft werden, ob mit einem Förderreglement für erneuerbare Energien und Energieeffizienz Anreize für Dritte geschaffen werden können und für die stadteigenen Gebäude und Anlagen einen Gebäudestandard festzusetzen. Die Produktion und das Angebot erneuerbarer Energien werden laufend gesteigert. Auch Information und Beratung sowie die Kooperation mit lokalen Firmen sowie Transition im Energiebereich sind wichtige Elemente.

Gesamtverkehrskonzept:

Bei der Überarbeitung des GVK bildet die Erhöhung des Modalsplites zugunsten des Langsamverkehrs einen Schwerpunkt. Absicht ist es, den Langsamverkehr sowie den öffentlichen Verkehr weiter zu fördern.

Die Ausführungen zeigen, dass die Forderungen des Postulats durch kommunale Anstrengungen alleine nicht erfüllbar sind, wesentliche Beiträge sind durch Massnahmen auf übergeordneten Ebenen zu leisten. Wie dargestellt, überprüfen sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit dem neusten Bericht des Weltklimarates. Deshalb ist mit einer Verschärfung der bestehenden Vorgaben auf Bundesebene zu rechnen.

Beantwortung der Fragen:

1. *Der Stadtrat ruft analog zu Städten wie Basel, London und Vancouver den „Klimanotstand“ in der Gemeinde Bülach aus.*

Es macht für den Stadtrat keinen Sinn, den „Klimanotstand“ auszurufen. Vielmehr stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass koordiniertes Handeln angezeigt ist.

Aus Sicht des Stadtrates macht eine Notstandsmassnahme keinen Sinn.

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



2. *Der Stadtrat erarbeitet eine Strategie, welche die Senkung der CO<sup>2</sup>-Nettoemissionen auf null bis 2030 anstrebt und diese bis spätestens 2050 erreicht. Dabei werden sowohl Emissionen von Produktion wie auch von Verbrauch berücksichtigt.*

Seit 2008 hat die Stadt Bülach bereits einen Energieplan. Im laufenden Jahr wird der Energieplan revidiert und entsprechende strategische Massnahmen werden erarbeitet und danach umgesetzt. Auch im Rahmen der Revision des Gesamtverkehrskonzepts werden Klimaerwärmung und CO<sup>2</sup> Reduktionen ins Pflichtenheft aufgenommen.

3. *Der Stadtrat setzt sich auf Kantonsebene und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dafür ein, dass die Grundlagen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel der Senkung der CO<sup>2</sup>-Nettoemissionen auf null bis 2050 für die ganze Schweiz zu erreichen.*

Die Zusammenarbeit ist absolut sinnvoll. In obigen Ausführungen wird klar, dass Bülach diese wichtigen Weichen nicht alleine stellen kann.

4. *Der Stadtrat arbeitet mit anderen Exekutiven zusammen, um Massnahmen zu finden und umzusetzen, welche die zukünftige globale Erwärmung auf unter 1.5°C begrenzen."*

Wie in Antwort 3 ist klar und in obigen Ausführungen enthalten, dass eine Zusammenarbeit Bund-Kanton und Gemeinden erforderlich ist.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Nadja Naegeli und Mitunterzeichnenden betreffend Klimanotstand Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

2. Mitteilung an:

- a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 366

Sitzung vom 2. Oktober 2019



**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber